Stadt Zürich
Stadtentwicklung

Stadt Zürich
Stadtentwicklung
Integrationsförderung

Stadthaus, Stadthausquai 17
Postadresse: Postfach, 8022 Zürich
Tel. 044 412 37 37
Fax 044 412 37 42
www.stadt-zuerich.ch/integration

integrationsfoerderung@zuerich.ch

Januar 2023

916/IK-AZ_ausschreibung

Der Kredit «Austausch und Zusammenleben» der Stadt Zürich
Ausschreibung

Ziele und Ausrichtung des Kredits

In der Stadt Zürich leben, wohnen und arbeiten sehr unterschiedliche Menschen. Die damit verbundene Vielfalt von Kompetenzen, Erfahrungen und Visionen ist Teil unseres Alltags, unserer Lebensqualität und unserer Wirtschaftskraft. Je besser es uns gelingt, das Mit- und Nebeneinander in unserer Stadt aktiv, konstruktiv und mit Freude zu gestalten, desto besser können dadurch die damit verbundenen Herausforderungen bewältigt und die sich bietenden Möglichkeiten genutzt werden.

Das Zusammenleben in Zürich betrifft die ganze Bevölkerung. Es bedingt Begegnungen, Austausch und gemeinsames Tun sowohl zwischen einzelnen Menschen als auch zwischen verschiedenen Bevölkerungsgruppen und wird durch die Stadt auf vielseitige Art und Weise unterstützt und gefördert. Beispiele dafür sind soziokulturelle Institutionen wie die Gemeinschaftszentren oder bestehende Kredite, die mit kleineren Beiträgen meist ehrenamtlich getragene Projekte und Aktivitäten mitfinanzieren.

In Ergänzung dieser städtischen Förderungen hat der Gemeinderat im Januar 2017 den Kredit «Austausch und Zusammenleben» genehmigt. Dieser Kredit bietet neue Möglichkeiten zur Mitfinanzierung von Projekten und Prozessen, die bedarfsorientiert gezielte Beiträge für die Stärkung und Verbesserung des Zusammenlebens in Zürich leisten. Er hat einen Umfang von 250‘000 Franken pro Jahr und wird durch die Integrationsförderung der Stadt verwaltet und umgesetzt.

Über den Kredit «Austausch und Zusammenleben» werden Projekte mit einer befristeten Laufzeit von zwei bis fünf Jahren unterstützt. Diese können thematisch angelegt sein oder sich auf einzelne Quartiere (oder einen anderen sozialen Raum) in der Stadt Zürich beziehen. Die unterstützten Projekte sind in ihren Zielen und Methoden auf eine erkannte Problemstellung oder ein zukünftiges Potenzial ausgerichtet. Sie zeichnen sich durch hohe inter- bzw. transkulturelle Kompetenzen aus und fordern insbesondere das Engagement und die Partizipation von Bevölkerungskreisen, die nur über geringe andere Möglichkeiten der Teilhabe am gesellschaftlichen Alltag verfügen.

Die Integrationsförderung geht in einer Abschätzung davon aus, dass pro Beitragsjahr jeweils drei bis sechs laufende Projekte mit je 50‘000 bis 80‘000 Franken unterstützt werden. Im Vordergrund stehen dabei innovative Projekte und Prozesse, zu deren Realisierung eine gewisse professionelle Struktur sowie eine hohe inter- bzw. transkulturelle Kompetenz nötig sind und die durch die Stadt Zürich nicht anderweitig mitfinanziert werden können.

Gesucheingabe

Die Mittelvergabe erfolgt auf der Basis einer ständigen öffentlichen Ausschreibung. Diese ist auf der Website der Integrationsförderung aufgeschaltet. Über eingegangene Gesuche wird in der Regel einmal pro Quartal entschieden. Da je nach Komplexität des Projekts der Entscheidungsprozess länger als drei Monate dauern kann, sollten die Gesuche vier bis sechs Monate vor dem geplanten Projektstart eingereicht werden.

Generell wird allen Trägerschaften empfohlen, bereits in einer frühen Phase der Projektplanung mit der Integrationsförderung Kontakt aufzunehmen.

Gesuche um Finanzbeiträge sind mit dem Vermerk «Kredit Austausch und Zusammenleben» per Post sowie in digitaler Form an die Integrationsförderung der Stadt Zürich zu richten. Sie müssen vollständig sein und sich auf die gesamte Projektdauer beziehen.

Das einzureichende Dossier beinhaltet im Minimum folgende Dokumente:

- Einen unterzeichneten **Begleitbrief**, der unter anderem den beantragten Finanzbeitrag nennt und bestätigt, dass die formalen Bedingungen (Richtlinien) zum Kredit «Austausch und Zusammenleben» zur Kenntnis genommen wurden und bei einer allfälligen Unterstützung eingehalten werden. Ebenfalls beizulegen sind **fünf Einzahlungsscheine** der verantwortlichen Trägerschaft.

- Einen klar strukturierten **Projektbeschrieb**, der neben einer Kurzfassung von 500 bis 1000 Zeichen in angemessener, geeigneter und nachvollziehbarer Form unter anderem folgende Punkte umfasst:

  Verantwortliche **Trägerschaft** inkl. Projektleitung, Mitwirkende und allfällige ProjektpartnerInnen: Kontaktadresse; bisherige Tätigkeiten; vorhandene Erfahrungen und Kompetenzen in der (inter- oder transkulturellen) Projektarbeit, allfällige aktuelle oder frühere städtische Mitfinanzierungen von Aktivitäten.

  Ausgangslage und Projektziele: Wie begründet sich das Projekt und was will es erreichen? Welche Zielgruppen werden im Hinblick auf welche Zielsetzungen einbezogen? Welche nachhaltige Wirkung wird nach dem Projektabschluss erwartet?

  Prozessbeschrieb und Meilensteine: Was sind die Inhalte, Vorgehensweisen und Ziele der einzelnen Projektphasen? Welche (mindestens jährlichen) Meilensteine werden wann erreicht? Dazu kommen Angaben zur Qualitätssicherung, zu relevanten Rahmenbedingungen und eine Risikoanalyse.

- Ein **Budget** sowie einen **Finanzierungsplan**, die sowohl für jedes Projektjahr als auch für das Gesamtprojekt minimal zwischen Personal-, Infrastruktur und Produktionskosten bzw. zwischen Eigenleistungen, Drittbeiträgen und dem beantragten Beitrag differenzieren.

- Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass die Trägerschaften der Projekte juristische Personen sind. Sofern es sich um einen (nicht gewinnorientierten) Verein handelt, müssen der Gesucheingabe die **Vereinsstatuten** sowie das **Protokoll** der letzten Mitgliederversammlung beigelegt werden. Gewinnorientierte Organisationen, welche im **Handelsregister** eingetragen sind, müssen im Begleitbrief auf den entsprechenden Eintrag hinweisen. Gesuche von Einzelpersonen werden nur in begründeten Fällen genehmigt. Hierfür ist eine aktuelle (und jährlich zu erneuernde) **Bestätigung der SVA** der selbständigen Tätigkeit beizulegen.

Gesuchbeurteilung

Nach einer formellen Prüfung durch die Integrationsförderung werden die eingereichten Finanzierungsgesuche durch die interdepartementale «Kommission Integrationskredit» der Stadt Zürich beurteilt. Unter Berücksichtigung der zum aktuellen Zeitpunkt vorhandenen finanziellen Möglichkeiten und der räumlichen Verteilung der verschiedenen Projekte wird dabei unter anderem auf folgende Aspekte fokussiert: den Bezug und das Potenzial des Projekts im Hinblick auf die Zielsetzungen des Kredits «Austausch und Zusammenleben», die Relevanz der Problemstellung bzw. des Bedarfs aus einer gesamtstädtischen Perspektive, die Zweckmässigkeit des geplanten Vorgehens sowie die fachlichen, inhaltlichen und methodischen Kompetenzen der Trägerschaft.

Der städtischen «Kommission Integrationskredit» gehören die Direktorin Stadtentwicklung, der Leiter Integrationsförderung, je eine Vertretung des Sozial- bzw. des Schul- und Sportdepartements sowie zwei Vertretungen des Ausländerinnen- und Ausländerbeirats der Stadt Zürich an. Die Leitung und Geschäftsführung erfolgt durch die Integrationsförderung, welche auch die Schnittstelle zu den Projektträgerschaften bildet.

Im Laufe des Beurteilungsprozesses besteht die Möglichkeit, eingereichte Gesuche zu überarbeiten bzw. inhaltliche, methodische oder finanzielle Aspekte des Projekts mit der Trägerschaft neu auszuhandeln.

Die Kommission macht zu den eingereichten Gesuchen eine Empfehlung an die Stadtpräsidentin. Sie behält sich dabei vor, für das eingereichte Gesuch einen reduzierten Finanzbeitrag zu empfehlen. Zudem werden negative bzw. ablehnende Empfehlungen der Kommission nur auf Antrag der Trägerschaft an die Stadtpräsidentin weitergeleitet. Die Entscheide der Stadtpräsidentin erfolgen in Form einer rekursfähigen Verfügung.

Formale Bedingungen (Richtlinien)

Die Einreichung eines Finanzierungsgesuchs an den Kredit «Austausch und Zusammenleben» der Stadt Zürich sowie die allfällige Umsetzung des Projekts sind an die nachstehenden Bedingungen gebunden. Die Gesuchstellenden sowie alle am Projekt Beteiligten sind verpflichtet, diese bei der Projektrealisierung einzuhalten:

- Das Projekt ist politisch und konfessionell neutral, öffentlich zugänglich, nicht gewinnorientiert und hat einen Bezug zur Stadt Zürich.
- Sofern am Projekt beteiligte Trägerschaften (oder Personen) auch anderweitig durch die Stadt mitfinanziert werden, müssen das Projekt und seine Finanzierung inhaltlich und finanziell nachvollziehbar abgegrenzt sein.

- Die Trägerschaft erteilt und gewährt der Integrationsförderung sowie durch diese beauftragte Dritte auf Anfrage jederzeit Auskunft und vollständige Einsicht in das Projekt**.** Im Rahmen der mindestens jährlichen Meilensteine ist ein angemessener Zwischenbericht bei der Integrationsförderung einzureichen.
- Sich im Rahmen der Planungs- oder Umsetzungsarbeiten ergebende allfällige relevante Projektänderungen müssen frühzeitig mit der Integrationsförderung besprochen und von dieser genehmigt werden.
- Die geltenden gesetzlichen Vorschriften (z.B. bezüglich Sozialversicherungen, Quellensteuer, Mehrwertsteuer, Ausländerrecht, Arbeitsschutzbestimmungen, Datenschutz, Diskriminierungsverbot, Veranstaltungsbewilligung etc.) werden bei der Planung und der Realisierung des Projekts eingehalten.
- Spätestens zwei Monate nach Abschluss des Projekts muss der Integrationsförderung unaufgefordert ein Schlussbericht, eine Schlussabrechnung sowie eine Bestätigung, dass die darin enthaltenen Angaben wahrheitsgetreu sind, zugestellt werden. Der Schlussbericht soll zweckmässig sein, die erbrachten Leistungen ausweisen, zu den vereinbarten Leistungen Bezug nehmen sowie die wichtigen Erfahrungen und Erkenntnisse beinhalten.
- Bei einem allfällig erzielten finanziellen Gewinn, bei Nichteinhaltung der Richtlinien oder bei Nicht- bzw. nur Teilerfüllung der mitfinanzierten Leistungen sind ausbezahlte Finanzbeiträge anteilsmässig oder vollständig zurückzuerstatten. Über die konkrete Regelung entscheidet die Integrationsförderung.
- Sofern die Trägerschaft im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit SponsorInnen und andere unterstützende Institutionen erwähnt, ist in der Regel auch die Mitfinanzierung durch die Stadt Zürich zweckmässig aufzuführen. Bei Bedarf kann das Logo der Stadtentwicklung Zürich bei der Integrationsförderung bezogen werden.
- Genehmigte Projektunterstützungen werden durch die Integrationsförderung auf ihrer Webseite mit Angaben zur Trägerschaft, den Inhalten und der Ausrichtung des Projekts und dem gesprochenen Beitrag publiziert.

Ergänzende Hinweise

- Diese Ausschreibung ist auf der Website der Integrationsförderung publiziert. Sie findet sich auf der Unterseite «Integrationskredite»
- Auf dieser Website finden sich die Rechtsgrundlagen des Kredits «Austausch und Zusammenhalt», die Weisung des Stadtrats und der Beschluss des Gemeinderats.
- In der Weisung des Stadtrats sind fiktive Beispiele möglicher Projekte erwähnt.